

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 6 (1930-1931)

Heft: 7

Artikel: Vom Sanitätsdienst bei der Gebirgsinfanterie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-705164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1,875,000.—, er wird in der Rechnung von 1930 erstmais erscheinen.

Der Bericht erwähnt einleitend den Hinschied von Frauen und Männern, die an der sozialen Fürsorge in der Armee mit Rat und Tat teilnahmen; der ehrwürdigen tessinischen Patriotin Frau Marietta **Crivelli**-Torricelli in Lugano, des früheren Obmanns des Stiftungsrates und der Stiftungsversammlung, des Obersten Eduard **Usteri**-Pestalozzi in Zürich und des Seniors der Stiftungsversammlung, des Herrn Dr. **Probst**, in Basel, des Gründers der Vereinigung «Zwischen Licht».

Präsident der Stiftungsversammlung ist heute Staatsrat von der Weid, in Freiburg; Vicepräsident Dr. med. von Schulthess-Schindler, in Zürich.

Obmann des Stiftungsrates ist Oberstdivisionär Henri Guisan; Fürsorgechef der Armee Oberst Feldmann.

Jetzt einige Zahlen:

Im Jahre 1929 haben die Zentralstelle für Soldatenfürsorge und ihre Zweigstellen direkt an Wehrmänner oder ihre Angehörigen Fr. 168,255.25 ausbezahlt. An verschiedene Werke der Soldatenfürsorge Fr. 62,638.— Das Vermögen der Schweiz. Nationalspende betrug auf 31. Dezember 1929 Fr. 2,193,443.38 (wovon 1 Million Franken für allfällige künftige Aktivdienste reserviert ist und wobei der Ertrag der Bundesfeiersammlung 1929, wie bereits bemerkt, nicht eingerechnet ist).

In den Jahren 1918—1930 hat die Schweiz. Nationalspende 10 Millionen 731,134 Franken 98 Rappen für die soziale Fürsorge in der Armee ausgegeben.

Und nun zum Schluss noch einige Fälle aus der Praxis der Soldatenfürsorge:

«Füsilier X. zog sich im Grenzbefestigungsdienst einen Herzfehler zu, demzufolge er nur noch leichtere Arbeiten verrichten kann. Die eidg. Militärversicherung zahlt seit Jahren eine 50prozentige Rente der 8. Verdienstklasse gleich Fr. 87.50 im Monat.

Mit Rücksicht auf die grosse Kinderzahl — sieben Kinder, wovon das älteste bloss 13jährig ist — und die zeitweise Arbeitslosigkeit, vielfach bedingt durch die reduzierte Arbeitsfähigkeit, bewilligte der Stiftungsrat der Nationalspende namhafte Beiträge an die Familie. Im August 1929 endlich gelang es der Zentralstelle für Soldatenfürsorge, Füsilier X. dank dem Entgegenkommen eines einsichtigen Arbeitgebers, passende und befriedigende Arbeit zu verschaffen.»

«Füsilier K. aus A., einer kleinen innerschweizerischen Berggemeinde, geb. 1901, Landarbeiter und Holzer, war in der Hauptsache der Ernährer seiner 60 Jahre alten, erwerbsunfähigen, invaliden Mutter. Vater K. gestorben. Füsilier K. leistete in den Jahren 1923 bis 1927 Dienst bei der Gebirgsinfanterie. Aus den Tagebüchern der Schul- und Truppenkommandanten liess sich eine Krankmeldung während der Wiederholungskurse nicht feststellen. Nach Mitteilungen von Dienstkameraden soll sich K. allerdings im Wiederholungskurs von 1927 krank gemeldet haben, er sei indessen als Simulant abgewiesen worden. Im Wiederholungskurs 1928 litt Füs. K. nachgewiesenermassen an Kopfschmerzen, ohne dass es zu einer Krankmeldung kam. Wenige Tage nach seiner Heimkehr aus dem Militärdienst konsultierte K. einen Arzt, der seine Ueberführung in das nächste Spital verfügte, wo er nach wenigen Tagen an tuberkulöser Gehirnentzündung (Meningitis) starb. Die Sektion ergab, dass K. sozusagen an allen innern Organen an Tuberkulose, erkrankt war. Nach dem Sektionsbefund wäre die tödliche Meningitis, die als Haupt- und Schlussstein der generalisierten Tuberkulose, an der K litt, erscheint, auch aufgetreten, wenn der Verstorbene den Wiederholungskurs 1928 nicht ab-

solviert hätte. Die tödliche Aussaat von Tuberkelbazillen erfolgte nach Ansicht des sezierenden Arztes mindestens sieben Tage vor dem Dienstbeginn. K. rückte als verloren, zum Tode verurteilter Mann in den Wiederholungskurs ein. Der von der Mutter und Witwe K. angestrengte Prozess gegen die Militärversicherung in dem diese die gerichtliche Zusprechung einer bescheidenen Rente verlangte, endigte vor dem eidgenössischen Versicherungsgericht mit der Abweisung der Berufsklägerin. Die öffentliche Meinung nahm sich — vor allem in der engern Heimat des K. — der unglücklichen Witwe K. an. Die Zentralstelle für Soldatenfürsorge stellte nach eingehender Untersuchung fest, dass es sich bei dem verstorbenen K., sowie auch bei der hinterbliebenen Mutter des K. um sehr ehrenhafte Leute handelt, die in den ärmlichsten Verhältnissen leben. Durch den Tod ihres Sohnes verwandelten sich die ärmlichen Verhältnisse der Mutter K. in offenes Elend. Ungehindert durch gesetzliche Schranken bewilligte der Stiftungsrat eine namhafte Unterstützung aus den Mitteln der Nationalspende. Ferner ist der Witwe aus der Regiments-Unterstützungskasse und aus einem Bataillons-Unterstützungsfonds ein Betrag zuerkannt worden. Die Zentralstelle für Soldatenfürsorge wird den tragischen Fall nicht aus dem Auge verlieren.»

«Infanterierekrut K. ist am 6. III. 29 von Schlesien in die Rekrutenschule nach St. Gallen eingezogen. Als Reisentschädigung konnte ihm vom Militärfiskus nach Gesetz und Verordnung ganze 35 Rappen ausbezahlt werden. Die Reise von seinem Wohnsitz zum Waffenplatz kostete den Rekrut Fr. 62.50 (Kosten der Fahrkarte). K. stammt aus ärmlichen Verhältnissen, aus kinderreicher Familie (9 Kinder, Vater Melker). Der Rekrut hatte sich überdies Ende Januar von seinem Wohnsitz in Schlesien aus bei der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin zu stellen. Die damaligen Reisekosten beliefen sich auf rund 50 Mark. Auf Empfehlung des Kommandanten der Rekrutenschule bewilligte die Soldatenfürsorge eine Unterstützung aus den Mitteln der Nationalspende.»

«Art.-Rekrut P. war vor dem Einrücken die einzige Stütze seiner verwitweten Mutter. Er verdiente wöchentlich rund Fr. 70.— und gab davon regelmässig Fr. 60.— daheim ab. Während der 77 Tage dauernden Rekrutenschule bewilligte das Kreiskommando das Maximum der zulässigen Notunterstützung gleich Fr. 2.90 pro Tag, davon gingen Fr. 1.65 allein für den Mietzins ab. Mit der Differenz konnte die 59jährige Mutter nicht leben; die Soldatenfürsorge half deshalb mit einer zweimaligen Unterstützung aus der Nationalspende.»

Dies sind nur einige Streiflichter über das Feld der sozialen Fürsorge der Armee. Es darf hier noch die persönliche Meinung des Schreibers dieser Zeilen angeführt werden, nach der nun wohl bald der Zeitpunkt gekommen ist, wo zu den freiwillig gesammelten Mitteln der Nationalspende **Bundesmittel** für diesen so wichtigen sozialen Dienst in der Armee frei gemacht werden. Eine Einschränkung dieses Dienstes läge nicht im Interesse von Armee und Land.

Vom Sanitätsdienst bei der Gebirgsinfanterie.

Während bei den Feldtruppen die Infanteriesanität dem Bataillonsstab zugeteilt ist, verfügt jede Gebirgsinfanterie-Kompanie über ihr eigenes Sanitätspersonal, bestehend aus (im Sollbestande) einem Arzt, einem Unteroffizier und sechs Soldaten inkl. der Gefreiten. Die Zuteilung zur Kompanie ist bedingt durch die grössere Selbständigkeit der Gebirgskompanien infolge des

Gebirgsgeländes. Sie bringt aber in den Wiederholungskurs den Nachteil mit sich, dass bei in mehreren Dörfern zerstreuten Kantonementen — was im Gebirge häufig der Fall ist — es nicht mehr möglich ist, die Bataillonssanität jeden Tag zu Übungszwecken zusammenzuziehen. Dies wäre umso notwendiger, als



Auf dem Marsch bei Tiefenkastel
W. K. 1930. — G. I. Bat. 93

En route pour Tiefenkastel.
C. R. 1930. — Bat. Inf. mont. 93.

durch Bestehen mehrerer Krankenzimmer oft das hierzu verfügbare Personal schon verringert ist. Infolge Dienstleistung in Schulen und Landesabwesenheit eines Teiles der zugeteilten Leute wird der Sollbestand nur selten erreicht. Die Ausbildung der Sanität während der W.-K. ist aber ebenso wichtig wie die der anderen Truppen, da sie sich aus Leuten der gleichen Berufe wie jene zusammensetzt, die in ihrem Zivilleben sich sanitarisch nicht üben können, ausser dort, wo Militärsanitätsvereine bestehen. Weiter erschwert wird die Ausbildung dadurch, dass der Truppe anlässlich des Scharfschiessens, der Ausmärsche und der Gefechtsübungen Sanitätspersonal mitgegeben werden muss, wobei in der Infanterie die irrite Ansicht herrscht, die Sanitäter seien ausschliesslich für sie da und hätten keine Ausbildung nötig. Dabei ist diese ausserordentlich vielfältig und umfasst im Grossen folgende Gebiete: Bau und Verrichtungen des menschlichen Körpers, Verletzungen, Unfälle, Unfallsfolgen, Erkrankungen und erste Hilfeleistungen, Feststellung des Todes, Gefechtsdienst, Gesundheitslehre, Krankenpflege, Verbandlehre, Kranken- und Verwundetentransport, Improvisationsarbeiten (für Verbandmaterial, Tragbahnen, Zeltbau usf.). Einen Beweis für die Menge zu behandelnder Dinge bildet das Lehrbuch für Sanitätsmannschaften, das jeder Sanitäter und auch die Spielleute besitzen und das etwa 400 Seiten umfasst.

Ohne dass die übrigen Gebiete an Bedeutung geringer wären als für die Feldsanität, sind für die Gebirgssanität die Transportübungen und die Improvisationsarbeiten von besonderer Wichtigkeit, da sich der Bergung Verwundeter und Kranker im Gebirge natürlich ganz andere Schwierigkeiten in den Weg legen und auch die Entfernung bis zu Fahrstrassen unvergleichlich länger sind als im Unterlande.

Neben dem Tragräf, mit dem aber die Truppensanität im W.-K. nur selten ausgerüstet ist, kommt für den Transport auch für das Gebirge in erster Linie die Weberbahre in Frage, die aus zwei Halbbahren von je 5,5 kg Gewicht zusammengesetzt wird. Sie besitzt den Nachteil, dass sie nur in verhältnismässig leichtem Gelände verwendbar ist, da ihre zusammenklappbaren

Füsse leicht beschädigt werden. Für Transport in den Felsen muss sie deshalb verstärkt werden. Falls keine Bahren vorhanden sind, oder diese beschädigt wären, muss das Sanitätspersonal imstande sein, Bahren mit dem jeweils vorhandenen Material selbst zu bauen. Hierzu können Holz, wenn man sich noch unterhalb der Waldgrenze befindet, oder dann Ausrüstungsgegenstände verwendet werden, wie Gewehre, Zelteinheiten, Tornister usw. Wichtig ist, dass die Sanitäter hier eine gebührende Erfahrung haben und sich zu helfen wissen, denn bei Unfällen kann Zeitverlust schwere Folgen haben. Der Transport soll möglichst stossfrei vor sich gehen, da Erschütterungen nicht nur sehr schmerhaft für Verletzte sind, sondern leicht Kontrapositionen und selbst den Tod herbeiführen können. Bei schwierigem Gelände sind drei, oft vier Träger für eine Bahre nötig, so dass diese Übungen durch Leute mit Mangel oft erschwert werden. Das gleiche gilt für den Zeitraum, da hier ohne eine genügende Anzahl Zelteinheiten überhaupt keine richtige Arbeit geleistet werden kann. Am meisten ist der Mangel an Mannschaft hinderlich für die Gefechtsausbildung, wo erst durch Zusammenzug einer ganzen Regimentssanität mit dem Spiel aller Bataillone vielleicht genügend Leute zusammengebracht werden können, um eine Übung durchzuführen.

Für die theoretische Ausbildung und auch für praktisches Ueben der Verbände z. B. wäre zwar die geringe Zahl der Leute kein Mangel, wenn es nicht gerade Bündner sind. Da kann es nämlich vorkommen, dass von drei Sanitätssoldaten einer Kompanie je einer deutschen, italienischen und romanischen Ursprungs ist, wobei meistens wenigstens der Romane noch die eine oder die andere der Sprachen seiner Kameraden versteht. Voraussetzung ist, dass der Lehrende diese beiden spricht, was auch nicht immer der Fall ist! rh.

Wiederholungskurs des Geb.-I.-Bat. 87

(Vom 27. Oktober bis 8. November in Seelisberg, Emmetten und Schöneck.)

In der Luzerner Arbeiterzeitung jammerte im Anschluss an den W. K. des Geb. I. Bat. 87 wieder einmal so ein «Held» in allen Tonarten über den wahnsinnig strengen Dienst. Die Redaktionen unserer roten Blätter legen ja unendlichen Wert darauf, durch Jeremiaden von Soldaten über wahrwitzige



Auf der Suche nach den Verletzten.
W. K. 30 Tinzen. Geb. I. Bat. 93. I. und II. Komp.
A la recherche des blessés.
C. R. 1930 à Tinzen. Bat. Inf. mont. 93. Cp. I et II.